

Planungsamt  
61/1

An den  
Herrn Amtsvorsteher  
des Amtes Bargteheide-Land  
Eckhorst 34

354

2072 Bargteheide

2. Febr. 1978

Betr.: Gemeinde Tremsbüttel, 2. vereinfachte Änderung des  
B-Planes Nr. 3

Bezug: Dort. Bericht vom 6. 12. 1977,  
mein Schreiben vom 10. 8. 1978 an das Amt für Land- und  
Wasserwirtschaft Lübeck,  
Schreiben des Amtes für Land- und Wasserwirtschaft Lübeck  
vom 1. 2. 1978

Anlg.: 1 Ablichtung des Antwortschreibens des Amtes für Land- und  
Wasserwirtschaft Lübeck vom 1. 2. 1978

*→ Hal-Gr-bereits im Vorwege erledigt.*

Nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung über eine 2. vereinfachte  
Änderung des B-Planes Nr. 3 habe ich zwecks Vorklärung mit dem  
Amt für Land- und Wasserwirtschaft als Träger öffentl. Belange  
gemäß § 2 Abs. 5 BBauG mit Schreiben vom 10. 1. 1978 Verbindung  
aufgenommen.

Die Durchschrift meines o. g. Schreibens vom 10. 1. 1978 wurde dem  
Amt Bargteheide-Land zur Kenntnisnahme übersandt.

Eine Stellungnahme des Amtes für Land- und Wasserwirtschaft Lübeck  
als Träger öffentl. Belange gemäß § 2 Abs. 5 BBauG liegt vor.  
Danach scheint eine vereinfachte Änderung in der geplanten Form  
möglich zu sein, da Einwendungen gegen die Festsetzungen ausbaufähiger  
Walmdächer auf den Grundstücken 4, 7, 8, 11 und 12 nicht ausdrücklich  
vom ALW erhoben wurden.

Das ALW geht jedoch davon aus, nachdem der Bebauungsplan mit dem verringerten Sicherheitsabstand Rechtskraft erlangt hat, daß die Bauaufsichtsbehörde des Kreises in den zu erteilenden Baugenehmigungen für die Bauvorhaben auf den am Wald angrenzenden Grundstücken ausreichende Sicherheitsmaßnahmen gegen drohende Gefahren vom Wald aus und auch gegen schadenverursachende Einwirkungen auf den Wald von der Bebauung fordern wird. Die erforderlichen Bauauflagen und Haftungsregelungen sind in Zusammenarbeit mit der unteren Forstbehörde im Hause des ALW Lübeck zu erarbeiten.

Ich empfehle daher, der Gemeinde Tremsbüttel mit den vorgenannten Behörden die erforderlichen Bauauflagen und Haftungsregelungen zu klären.

Nach erfolgter Klärung empfehle ich, die Ergebnisse in der Gemeindevertretung zu beraten und mir mitzuteilen.

Ich beabsichtige sodann, die Übernahme des Auftrages und die Durchführung der Änderung des Bauleitplanes einzuleiten.

Zur Beratung halte ich mich zur Verfügung und bitte ggf. um eine Terminabstimmung.

Im Auftrage

B.

(Behrens)

Ø Au-62- Z. H. u. + Z. Verbl.

h

62/212K Sh. 28/2.78

62/242K 4. 18.7

Bitt Gemeinde ausprechen. Sofern die  
Baugrundstücke von ihr veräußert werden,  
sollte die o.g. Sicherung im Kaufvertrag  
erfolgen

h 22/2.78